

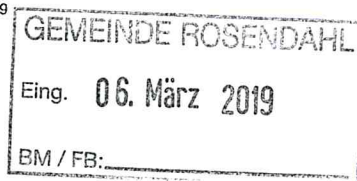


Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl




Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen

45-60-00 /K-III-288-19

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

6. März 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 10.Änderung des 2.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick",
OT Holtwick

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 26.02.2019 - Ihr Zeichen FB II_621.41

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Verlauf des Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.03.2019 bzgl. der 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage I zur SV IX/765

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, sodass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht besteht.

Der Hinweis auf die mit dem Tiefflugkorridor verbundenen Lärm- und Abgasimmissionen wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird der Hinweis zur Kenntnis genommen, dass spätere Ersatzansprüche diesbezüglich gegen die Bundeswehr nicht geltend gemacht werden können.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.